

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**  
**(Sache M.8002 — Apollo Management/Açoreana Seguros)**  
**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**  
**(Text von Bedeutung für den EWR)**  
**(2016/C 153/08)**

1. Am 21. April 2016 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Investmentfonds, die von Tochtergesellschaften des Unternehmens Apollo Management L.P („Apollo“, USA) verwaltet werden, übernehmen über die Zweckgesellschaft Calm Eagle Holdings S.à r.l. („Calm Eagle“, Luxemburg) im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die alleinige Kontrolle über das Unternehmen Açoreana Seguros, S.A. („Açoreana“, Portugal).
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
  - Apollo: Investmentfonds mit weltweiten Anlagen in verschiedenen Bereichen, darunter Lebens- und Nichtlebensversicherung, chemische Industrie, Kreuzfahrt, Logistik sowie Papier- und Metallindustrie.
  - Açoreana: Lebens- und Nichtlebensversicherungsprodukte und -dienstleistungen in Portugal
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(2)</sup> infrage.
4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8002 — Apollo Management/Açoreana Seguros per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

<sup>(2)</sup> ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.